

Rechtspfleger*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Rechtspfleger*innen nehmen eine wichtige Rolle im österreichischen Rechtssystem ein. Sie arbeiten bei Landes- und Bezirksgerichten und betreuen Zivilprozesse, Exekutions- und Insolvenzverfahren, Außerstreitverfahren sowie Grundbucheintragungen und Firmenbücher. Sie verfügen über juristische Entscheidungskompetenzen, die sie unabhängig von den Richter*innen ausüben können. Sie arbeiten in den Büroräumen, Verhandlungssälen und Archiven ihres Gerichts im Team mit verschiedenen Fachkräften, z. B. mit Gerichtsvollzieher*innen, Exekutivbeamten*innen, Staatsanwält*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Zivilprozesse, Exekutions- und Insolvenzfälle, Außerstreitverfahren usw. bearbeiten
- juristische Entscheidungen anhand von Rechtsgrundlagen (Gesetzestexte, Verordnungen) treffen
- Anträge, Eingaben, Beschwerden, Ein- und Widersprüche bearbeiten
- Sachverhalte aufklären, Tatbestände feststellen, Fristen berechnen
- Verhandlungen anberaumen und vorbereiten
- Verhandlungen führen, Zeuginnen/Zeugen und Sachverständige vernehmen
- Eintragungen in Grundbücher und Firmenbücher durchführen
- administrative und organisatorische Aufgaben wahrnehmen, z. B. Archive verwalten, Datenbanken, Dokumente, Protokolle führen

Anforderungen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute rhetorische Fähigkeit
- schriftliches Ausdrucksvermögen
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Rechtspfleger*in erfolgt an den Gerichten und dauert drei Jahre. Die Ausbildung setzt sich zusammen aus:

- a) die Verwendung bei einem oder mehreren Gerichten mit der Vorbereitung von Erledigungen im angestrebten Arbeitsgebiet,
- b) die Teilnahme an einem Grundlehrgang und an einem Arbeitsgebietslehrgang sowie
- c) die in zwei Teilprüfungen abzulegende Rechtspflegerprüfung.